

Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 64.

19. August

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Um die Lokalfeuerschau im Oberamtsbezirke mehr in Ordnung zu bringen, wird verfügt:

1) die Lokalfeuerschau besteht aus einem Gemeinderath und einem tüchtigen Maurer- oder Zimmermeister.

2) In Orten, wo sie noch nicht so organisiert ist, hat dieß sogleich zu geschehen, und für den Fall, daß nicht in jedem Orte ein tüchtiger Handwerksmann ansäßig wäre, muß dieser aus einem benachbarten Orte genommen werden.

3) Die Lokalfeuerschau ist in Städten alle Vierteljahr und da, wo der Kaminsfeger ansäßig ist, mit Zuziehung desselben, in andern Orten alle Halbjahr, vorzunehmen.

4) Die Lokalfeuerschauer haben jedes Gebäude durchgängig zu visitiren und darauf zu sehen, ob solches ordnungsmäßig gebaut und vor Feuersgefahr gesichert ist; über die vorgefundenen Mängel nehmen sie ein Protokoll auf, geben zu deren Erledigung einen Termin von 4 Wochen und drohen den BauEi-

genthümern angemessene Strafe an; nach Verfluß dieses Termins untersuchen sie, ob die anbefohlenen Abänderungen vorgenommen worden, und die Ungehorsamen zeigen sie dem Ortsvorsteher an, der die angedrohte Strafe vollziehen wird. Kommt der Lokalfeuerschauer in Ort, so ist ihm das Lokalfeuerschauprotokoll sogleich einzuhändigen, der es seinem Oberschauprotokoll anschließen wird.

5) die Lokalfeuerschauer sind bei ihrer Bestellung sogleich zu verpflichten und mit den bestehenden Feuerpolizeigesetzen bekannt zu machen.

6) die Ortsvorsteher haben längstens bis 26. dieses Monats hierher zu berichten:

a) den Namen und Stand der Lokalfeuerschauer,

b) ob und wenn sie verpflichtet worden, und

c) ihnen zugleich zu eröffnen, daß sie unfehlbar am 4. Sept. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben, um sie mit den nöthigen Vorschriften in Bau- und Feuerpolizei-Sachen mehr bekannt zu machen. Den

14. August 1837. K. Oberamt. U. B.
Schiebel.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.)
Aus den Staatswaldungen des Reviers Langenbrand, Buchwald, Brennerberg, Hommelreiu und Saumisse kommen zur Versteigerung und muß $\frac{1}{20}$ des Preises sogleich bezahlt werden:

den 30. August
Früh 9 Uhr

in Langenbrand
WagnerEichen 3 Stämme
dto. Buchen 22 St.
tannen Spaltflöße 38 St.
dto. Eöglflöße 1635 St.

Den 31 August

ebendasselbst
Bau und Floßholz 761 St.
Nadelholzstangen 329 St.
Baum und Rebspfähle 292 St.

ferner:

Brennholz, im Buchwalde $11\frac{1}{4}$ Klafter
Eichen, $18\frac{3}{4}$ Klafter Buchen und $6\frac{3}{4}$
Klafter tannen Prügelholz; im Bren-
nerberg und Saumisse $18\frac{3}{4}$ Klafter Bu-
chen, $60\frac{1}{4}$ Klafter tannen Prügelholz.

Den Tag vor der Versteigerung wird die-
ses Holz durch das Revierpersonal auf Ver-
langen vorgezeigt werden.

Diesen Verkauf haben die Ortsvorsteher
gehörig bekannt zu machen. Neuenbürg,
15. August 1837. K. Forstamt. Moltke.

Nachbenannte Schuldheißämter werden
andurch aufgefordert, den auf den 1. Juli
d. J. verfallenen Bericht betrff. die Beseitig-
ung der Feuerpolizei Defekte unfehlbar bis
den 26. d. M. einzusenden. Calw, 16. Au-
gust 1837. K. Oberamt. Gmelin.

Nichalden, Albulach, Altbürg, Altheng-
frätt, Breitenberg, Deckensfronn, Liebels-
berg, Neubulach, Röthenbach, Stamm-
heim, Leinäch.

Altenstai g. (Floßsperre.) Wegen Er-
bauung eines Floßloches bei der Walkmühle
in Rohrdorf wird das Flößen

vom 28. Aug. bis 11. Sept.

auf 14 Tage auf der Nagold eingestellt, was
hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Den

16. August 1837. K. Forstamt. v. Saut-
ter.

Die Ortsvorsteher und Kaminfeger wer-
den von nachstehendem Regierungserlasse zu
ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den
17. August 1837. K. Oberamt Calw. Gmelin.
K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

In Folge einer Anzeige der Regierung des
Jartkreises, daß die in der KaminfegerIn-
struktion vom 12/17. Okt. 1810 § 5 vorge-
schriebene Beurkundung der von den Kamin-
fegern über die Kaminreinigung zu führenden
Register durch die Hausbewohner beinahe
niemals beobachtet werde, und in Betracht
der natürlichen Schwierigkeiten der Durch-
führung dieser Vorschrift so wie der in dem
eigenen Interesse der Kaminfeger liegenden
Bürgschaft gegen Versäumung des periodi-
schen Reinigens der Kamine, hat das K.
Ministerium des Innern verfügt, daß von
der Forderung jener Beurkundung abgestan-
den werden könne, wogegen aber darüber zu
halten ist, daß im Uebrigen von den Kamin-
fegern die angeordneten Register vorschrift-
mäßig geführt und ihre periodische Anwesen-
heit in den Gemeinden ausserhalb ihres
Wohnorts behufs der Reinigung der Kamin-
ne jedesmal von dem Ortsvorsteher in dem
Register beurkundet werde. Neutlingen 11.
August 1837.

Nachstehender Regierungserlaß wird an-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Den 17. August 1837. K. Oberamt Calw.
Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Da nach einer von der fürstl. Hohenzol-
lern Hechingenschen Regierung erfolgten Mit-
theilung die Befugniß zum Sammeln von
Haderlumpen in dem Fürstenthum Hechingen
für die Dauer des deutschen Zollvereins frei-
gegeben worden ist, und hienach die wirttem-
bergischen Staatsangehörigen, welche sich
als solche durch Certifikate ihrer zuständigen
Obrigkeit ausweisen, die Berechtigung in
dem Fürstenthum Haderlumpen zu sammeln
und aufzukaufen, während der Dauer des
Vereins zu genießen haben sollen, so wird
das K. Oberamt hieron unter Beziehung
auf den Erlaß von 14. April d. J. mit dem

Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß hienach der Bestimmung des § 6 der MinisterialVerfügung vom 25. März d. J. (Reg. Bl. Nr. 17 S. 155 ff.) auf die Angehörigen des Fürstenthums Hechingen bis auf Weiteres unbeschränkte Anwendung zu geben ist. Das K. Oberamt hat sich hienach zu achten, und seine Amtsuntergebenen hievon zu unterrichten. Reutlingen, 11. August 1837.

Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Johann Georg Schneyf, Krämer und Madler allhier, und seine Ehefrau, Esther, geborne Dittus, wollen einen beträchtlichen Theil ihres Aktiv-Vermögens an eine dritte Person verschenken, und da nicht bekannt ist, ob und welche Schulden etwa diese Eheleute haben, so wird Jedermann, der etwas an dieselben fordert, hiemit aufgerufen, seine Forderung binnen 21 Tagen von heute an, bei dem Stadtschuldheißnamt allhier anzumelden, widrigenfalls der betreffende Gläubiger es sich gefallen lassen müßte, wenn er nach vollzogener Schenkung nicht mehr befriedigt werden könnte. Den 16. August 1837. Auf Beschluß des Stadtraths:

Stadtschuldheiß Fischer.

Deckenpfronn, Oberamts Calw. (Schafweide-Verleihung.) Da die Bestandszeit der hiesigen Schafweide bis Lichtmess 1838 zu Ende geht, so hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, dieselbe am 25. September

am 25. September

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 3 Jahre zu verleihen, wobei bemerkt wird, daß die Weide im Vorsommer mit 300 Stck. und im Nachsommer mit 500 Stück neben 21 Stück Freischafen beschlagen werden darf. Die Liebhaber werden zur Verhandlung eingeladen, und Auswärtige wollen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen. Den 10. 1837. Gemeinderath. Aus Auftrag: Rathsschreiber W a m m e l.

Außeramtliche Gegenstände.

Siebenzell, oberes Bad. (Recrea-

tions-schießen.) An dem Feiertag Bartholomäi als den 24. d. M. wird ein Scheibenschießen, das aus Lichtern und Saise bestehen wird, gehalten; die Leitung des Schießens wird von Sachverständigen übernommen werden. Die H.H. Schützen werden höflich dazu eingeladen. Fried. Zoller s. v. Bad.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit

Einige 1000 fl. mindestens in Summen zu 500 fl. gegen 4½ Prozent. Wo? sagt Ausgeber dieß.

250 fl. Stiftungsgelder bei Doktor Müller in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag ist Harmonie-musik bei günstiger Witterung im Garten, bei ungünstiger im Saale des Hrn. Thudium. Entree nach Belieben. S. H a m m e r.

Calw. Ich bin gesonnen, meine Gassen-wirtschaft zum Raben zu verkaufen oder zu verpachten, so wie auch eine Wiese und einen Garten. Das Haus ist mit einem neu eingerichteten Backwesen und einer Branntweinbrennerei versehen. Die Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf oder Pacht abschließen.

Joh. Fried. B i n d e r.

Calw. Engelwirth Müßfle hat sogleich oder auf Martini 2 Wohnungen zu vermieten. Dieselben sind auch dem Verkauf ausgesetzt und können täglich eingesehen werden.

Calw. Nächsten Sonntag sind alle Gattungen Kuchen zu haben bei B i n d e r auf dem Raben.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laagenbrezeln zu haben bei

Beck Schiele im Hengstatter Gäble.

Calw. Ein bequemes helles Logis ist sogleich oder auf Martini an eine stille Haushaltung zu vermieten.

Näheres bei

K a n f, Schneidermeister.

Calw. Christian Wisdman, Schneider in der Ronnengasse, hat ein Allmandstückle mit Zottelhaber beim Windhof zu verkaufen.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, am Bartolomäi-Feiertage den 24. dieß Tanzmusik abzuhalten, wozu er höflichst einladet.
G u t r u f.

Neuenbürg. (GeldAufnahms- und AusleihungsGefuche.) Der Unterzeichnete sucht in Bälde folgende Aulehen:

400 und 300 fl. gegen 5 pct. Verzinsung und zweifache Versicherung,

725 und 500 fl. gegen 4½ pct. Verzinsung und zweifache Versicherung.

Ferner zu 5 pct. Verzinsung 180 fl. gegen einfache Versicherung in Unterpändern u. unter guter Bürgschaft.

Auszuleihen sind gegen zweifache Versicherung und fünfprozentige Verzinsung: 200 fl. 80 fl. 100 fl. und 50 fl.

Kommissionär Gustav Knauß.

Neuenbürg. (Gesuch.) Der Unterzeichnete sucht einen oder mehrere Mitleser des Calwer Wochenblatts, jedoch nur in hiesiger Stadt.

Kommissionär Gustav Knauß.

Hirsau. Dem Unterzeichneten sind zwei Felle gestohlen worden, und zwar ein schwarzes nicht verfertigtes und ein braunes noch etwas nasses. Demjenigen, der den Thäter ausfindig zu machen weiß, wird eine Belohnung von 2 fl. zugesichert.

Rothgerber K e f.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus außen in der Badgasse samt zwei Aekern, nemlich 1 Morgen am Eschweg mit Haber angeblümt, 1½ Morgen im Hau, Brach, zu verkaufen.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am

Bartolomäi-Feiertage den 24. August

Mittags 2 Uhr

in seinem wirklichen Wohnhause Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Realitäten können täglich in Augenschein genommen werden.

Christian Ungemach.

Calw. Nächsten Donnerstag wird bei Schneider Rank im Bischoff eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: Manns- und Frauenkleider, wobei ein neuer blauer Ueberrock, eine braune und eine blaue Jacke, Bettgewand, wobei 2 neue selbstgemachte einschläfrige Decken, 4 desgleichen Häupfel und 2 Kissen-schläuche, etwas Weißzeug, wobei auch lange mousselinene Fenster-Vorhänge zu 4 Kreuzstücken vollständig und mehrere andere desgleichen, ganz schöne weiße Franzen, Zinn, Kupfer, Eisenküchengeräth, ein Eßlinger Sparheerd mit 4 Häfen und einem Bratfelle, ein massiv nußbaumener mit schönen Masern versehener Kommod mit einem Aufsatzkasten, ein desgleichen ganz schöner Tisch, ein eingelegter niederer Kommod, eine eichene Bettlade mit Hacken, eine dto. mit französischem Himmel, 3 neue ungepolsterte Stühle, ein großer Lehnstuhl, einige alte Tische, eine Flinte, eine große Lampe, ein gutes Drehrad, eine Kartoffelpresse, eine Waschpresse.

Calw. Um zu den revidirten Statuten des hiesigen Liederkränzles die Zustimmung der Gesellschaft zu erhalten, werden sämtliche Mitglieder ersucht, sich zuverlässig am heutigen Abend im Gesellschaftslokale einzufinden.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.